plattform-luzern.ch





10

Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab 1. Oktober 2017

Preise: Alle unsere Preise verstehen sich ab Lager Gisikon, wenn nichts anderes vermerkt. Die durch *Plattform* bestätigten Preise sind verbindlich. Ergeben sich Probleme in der Materialbeschaffung oder technische Probleme bei der Ausführung, so steht es Plattform frei vom Angebot zurückzutreten.

Preisvorbehalt: Plattform behält sich eine Anpassung der Verrechnungspreise vor, wenn sich die Einkaufsbedingungen im Laufe des Jahres ändern.

Konditionen: 10 Kalendertage mit 2 % Skonto oder 30 Kalendertage netto. Bei Zahlungsverzug wird 10 % Verzugszins in Rechnung gestellt.

Transport: Alle Lieferungen werden auf Gefahr des Kunden transportiert.

Lieferfristen: Die bestätigte Lieferfrist wird nach Möglichkeit eingehalten. Im Falle höherer Gewalt oder nicht voraussehbarer Behinderungen, wie Bertriebsstörungen, Maschinendefekte, Verkehrsstörungen oder dergleichen, ist *Plattform* von der Einhaltung der Lieferfrist entbunden. Der Auftraggeber kann in solchen Fällen weder vom Kaufvertrag zurücktreten, noch irgendwelche Schadenansprüche geltend machen.

Garantie: Die Garantie von Plattform beschränkt sich auf den Ersatz qualitativ nicht einwandfreier Ware. Weitergehende Forderungen werden nicht anerkannt. Schäden als Folge nicht sachgemässer Lagerung und/oder ungeeigneter Verwendung gehen zu Lasten des Käufers. Der Verarbeiter wählt die fach-gerechte und holzspezifische Oberflächenbehandlung. Andernfalls können keine Schadenansprüche geltend gemacht werden.

Reklamationen: Reklamationen sind Plattform sofort nach Erhalt der Ware, spätestens innerhalb von 8 Tagen und in jedem Fall vor deren Verarbeitung oder Montage schriftlich mitzuteilen. Plattform muss die Möglichkeit einer Nachkontrolle eingeräumt werden. Die Lieferung ist ungeachtet einer allfälligen Beanstandung anzunehmen und sachgemäss zu lagern. Unter Ausschluss aller anderen Rechtsmittel steht dem Käufer lediglich ein Anspruch auf Minderwert zu. Wir behalten uns jedoch vor, nach erfolgter Reklamation innert angemessener Frist Ersatzlieferungen zu leisten. In diesem Fall ist die beanstandete Ware gut verpackt und in einwandfreiem Zustand Plattform zur Verfügung zu halten, andernfalls kann keine Gutschrift erfolgen. Reklamationen haben auf die Erfüllung der Zahlungsbedingungen keinen Einfluss.

Eigentumsvorbehalt: Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt das Material Eigentum der Firma *Plattform*.

Herkunftsdeklaration: Das Holz stammt aus der Schweiz, aus Slowenien und Kroatien. Andere Herkunftsländer werden speziell deklariert.

Leistungserklärungen: Die gemäss Anhang III der EU-Verordnung Nr. 305/2011 nötigen Leistungserklärungen für die Massivholzplatten der Firma *Plattform* liegen vor und können unter info@plattform-luzern.ch angefordert werden.

Erfüllungsort: Gerichtsstand ist Luzern. Luzern, 1. Oktober 2017

